Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 171 (1898)

Rubrik: Das Bernbiet ehemals und heute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bernbiet ehemals und heute.

(Fortsetzung. Vgl. Hinkender Bote 1897.)

Besondere Erwähnung verdient noch in geschichtlicher Beziehung das jenseits des über Rüeggisberg sich hinstreckenden Bergrückens am südlichen Abhang des Thales des Bütschelbachs gelegene

Fultigen.

Daß daselbst bis zur Reformation eine Kapelle war, ist früher erwähnt. Sie stand zu Vorderfultigen, und der Name der „Kilchmatte" untenher des Dörfchens, sowie die „Pfaffenhalde" sind nichts anderes als Erinnerungen an dieses verschwundene Gotteshaus. Sodann stößt der Wanderer, der auf dem Wege von Vorderfultigen nach Bütschel in dem unterhalb der Höhe von Kästlifuhren gelegenen Wäldchen schattige Rast sucht, hier unvermutet auf eine uralte Befestigung, die aus mehreren tief in den Abhang eingeschnittenen Wällen besteht, die sich um einen runden, ringsum steil abfallenden Hügel gruppieren, offenbar ein Zufluchtsort aus der gallo-römischen (helvetischen) Zeit oder aus der Periode der Völkerwanderung. Mit hölzernen Palissaden gekrönt, bot diese Anlage einer zahlreichen mit Vieh und Fahrhabe dahin geflüchteten Bevölkerung Schutz. Merkwürdige Spuren uralter Wohnungen finden sich auch an einem wüsten Felsabhang gegen den Bütschelbach, so ein viereckiger Ausschnitt mit einem in den Stein gehauenen Rauchfang u. dergl. — alles Beweise, daß diese Gegend, vielleicht gerade um ihrer Abgeschiedenheit willen, schon frühe besiedelt worden ist.

Unten beim Zusammenfluß des Mättenbachs und Bütschelbachs, im Keil, der dadurch gebildet wird, liegt die Ruine der Ramsburg, die wir schon im Jahrgang 1895 des Hinkenden Boten erwähnt, aber unrichtigerweise an die Einmündung des Bütschelbachs in das Schwarzwasser verlegt haben. Der fleißige Leser des Boten, der den Verfasser dieser Skizzen auf den Irrtum aufmerksam gemacht, ist zugleich derjenige, der zuerst dieses einsame Burgnest entdeckt hat. Derselbe hütete dort als Knabe auf einem anstoßenden Grundstück das Vieh und suchte dabei gerne den einsamen mit Wald bewachsenen Hügel auf. Wie er nun einmal eine Steinplatte aufhob, um ein Hummelnest aufzuspüren, hörte er ein Geräusch, wie wenn Steine in einem halbzerfallenen hohlen Raume übereinander kollerten. Man grub nach und entdeckte die aus regelmäßigen Steinquadern geschichteten Grundmauern. Da die Burg in mittelalterlichen Urkunden nirgends erwähnt ist, so vermutet von Mülinen, es sei hier ein römisches Flußkastell gestanden. Wenn Dr. A. Jahn mit seiner Vermutung recht hat, daß der Name Rümligen römischen Ursprung verrate, wie alle auf Röm, Rum, Rüm lautenden Namen, so hätte in der That eine römische Befestigung an dieser Stelle nichts Auffallendes. Sie wäre ein Zwischenposten zwischen dem an römischen Spuren reichen Aare- und Gürbethal und demjenigen der Sense gewesen.

Wir kehren nach Rüeggisberg zurück und wenden uns östlich. Eine kleine Stunde weiter begrüßen wir die schmucken Häuser des großen Dorfes

Riggisberg,

das nicht wie jenes am Bergabhang, sondern in der Sohle des Hochthals gelegen ist und einen Knotenpunkt zusammenlaufender Verkehrswege bildet. Im Sommer, wenn die Gurnigelpost mit ihrem flotten Sechsgespann von weißen Schimmeln hier rastet, kann man hier Scenen beobachten, wie sie ehemals vor Einführung der Eisenbahnen auf den bedeutenderen Poststraßen sich abwickelten. Kirchlich bildet das Dorf ein Filial von Thurnen. Hoch über dem Dorf steht die hübsche im Jahre 1877 renovierte Kapelle, in welcher allmonatlich ein Sonntagnachmittagsgottesdienst abgehalten wird. Zwei Glasgemälde und ein Denkmal im Rokokostil erinnern an Glieder des Geschlechts v. Erlach, das von 1378 bis 1799, also mehr als 400 Jahre lang, die ehemalige Freiherrschaft Riggisberg besessen hat. Die Inschriften der erstern lauten: 1. Herr Johann Rudolf v. Erlach, dieser Zitt Zeugherr und des täglichen Raths der Stadt Bern, Herr zu Schadau 1688. 2. Herr Albrecht v. Erlach, Herr zu Riggisberg, des Großen Raths der Stadt Bern und gewesener Landvogt zu Frienisberg 1688. Das Denkmal erinnert an den General

Abraham v. Erlach, geb. 1716. Er trat 1733 in französische Kriegsdienste, machte mit Auszeichnung die Feldzüge in Holland 1744—1748 und 1761/62 mit, wurde Brigadier 1762 und Generallieutenant 1780 und starb vom Schlag getroffen 66 Jahre alt am 17. Oktober 1782 im Schlosse Rümligen.

Der Ort Riggisberg wird früh erwähnt. Ritter Cuno von Helfenstein teilt mit seinen Brüdern Otto, Peter und Ulrich die väterlichen und mütterlichen Güter, Zinse und Zehnten zu Helfenstein, Elisried, Riggisberg, Mutten und Rorbach am 28. November 1270. Am 30. Dezember 1275 verkauft Heinrich der Ammann von Rüeggisberg dem dortigen Kloster eine Schupose zu Riggisberg, genannt Mosengut. Am 1. Juli 1343 verkauften der Ritter Anton von Blankenburg, sein Bruder Niklaus, Pfarrherr zu Thurnen, und ihre Schwester den Kirchensatz und die Kirchenvogtei zu Thurnen an das Kloster Interlaken. Dabei wird die Kapelle zu Riggisberg wiederholt als zu Thurnen gehörig erwähnt.

Von Riggisberg stammte ein edles Geschlecht, das zu Freiburg gesessen war. Später kam die Herrschaft an die Herren v. Burgistein aus dem Hause v. Thun. Von Jordan v. Burgistein gelangte dieselbe in der Mitte des 14. Jahrhunderts an seinen Tochtermann Petermann v. Wichtrach. Laut Urkunde von 1358 erteilte Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau demselben das Recht, daß er im Dorf und in der Dorfmarch zu Riggisberg „über das Blut" richten könne. Dieses Recht des „Blutbannes" blieb bei der Herrschaft Riggisberg bis 1798. Noch im Jahre 1728 wurde (nach v. Mülinen) ein Mann, der hier in der Umgegend einen Mord begangen hatte, ins Wallis geflohen und von der dortigen Regierung ausgeliefert worden war, vom herrschaftlichen Gericht in Riggisberg zum Tode verurteilt und das Urteil vollzogen, ohne daß man an die Regierung in Bern appelliert hätte. Petermanns v. Wichtrach einzige Tochter verheiratete sich mit Walther v. Erlach, wodurch Riggisberg an diese Familie gelangte, in der sie, wie oben bemerkt, bis 1799 verblieb. Der Sohn des Generals v. Erlach verkaufte Schloß und Herrschaft in diesem Jahre an Karl Friedr. v. Steiger, Landvogt von Interlaken und Mitglied des Kleinen Rats, dessen Sohn Franz von Steiger, † 1874, es an seinen Neffen, Herrn Pigott in Kiesen, veräußerte. Von diesem wurde es 1880 an die Ausgeschossenen der Amtsbezirke Bern, Konolfingen, Seftigen und Schwarzenburg käuflich abgetreten und dient seither als Armenanstalt, die für 350—400 Pfleglinge Raum bietet. Das Schloß hat durch die für seinen jetzigen Zweck notwendig gewordenen Anbauten seinen ehemaligen Charakter gänzlich geändert und zeigt nichts Altertümliches mehr. Nur die schöne Lage und die prachtvollen Bäume des einstigen Parks erinnern noch an die vergangene Herrlichkeit.

In einem Seitenthal hinter Riggisberg liegt der Weiler im Muri und ein naher Hof trägt den Namen Muriboden. Da das Wort im Lateinischen Mauer bedeutet, so lag es nahe, hier wie in Muri bei Bern, das eine reiche Ausbeute römischer Fundstücke geliefert hat, römische Mauerreste zu vermuten. Solche sind in der That hier auch gefunden worden. Es sind Säulenbruchstücke, roh gearbeitet, zum Vorschein gekommen. Noch weiter hinauf in die Vergangenheit weisen zwei flache Bronzebeile, welche im Jahre 1895 im Hasli bei Riggisberg unter Wurzelstöcken gefunden wurden und ins historische Museum nach Bern gekommen sind. Alles dies sind Beweise, daß man unrecht daran thut, sich unser Land vor dem Beginn der christlichen Zeitrechnung als eine unwirtliche Einöde oder Waldwildnis vorzustellen, wie dies von Unkundigen hin und wieder geschieht.

Eine Stunde südöstlich von Riggisberg liegt auf einer steilen, ins Gürbethal hinausragenden Felskante das alte Schloß

Burgistein,

mit herrlicher Aussicht in das reiche, malerische Gelände zwischen dem Thunersee und Belpberg. Wie ein Amphitheater baut sich da die Landschaft vor dem entzückten Beschauer auf; rechts die dunkeln, zerrissenen Wände der Stockhornkette, dann die Pyramide des Niesen, im Hintergrund die Hochalpen und die Wände des Sigriswylergrats, dazwischen eingebettet der leuchtende Spiegel des Thunersees mit Stadt und Schloß Thun; weiter links gegenüber die grünen Vorberge, der Buchholterberg und im Vordergrund das wechselnde Hügelland des obern Aarethales zwischen Thun und Bern mit seinen schmucken Dörfern

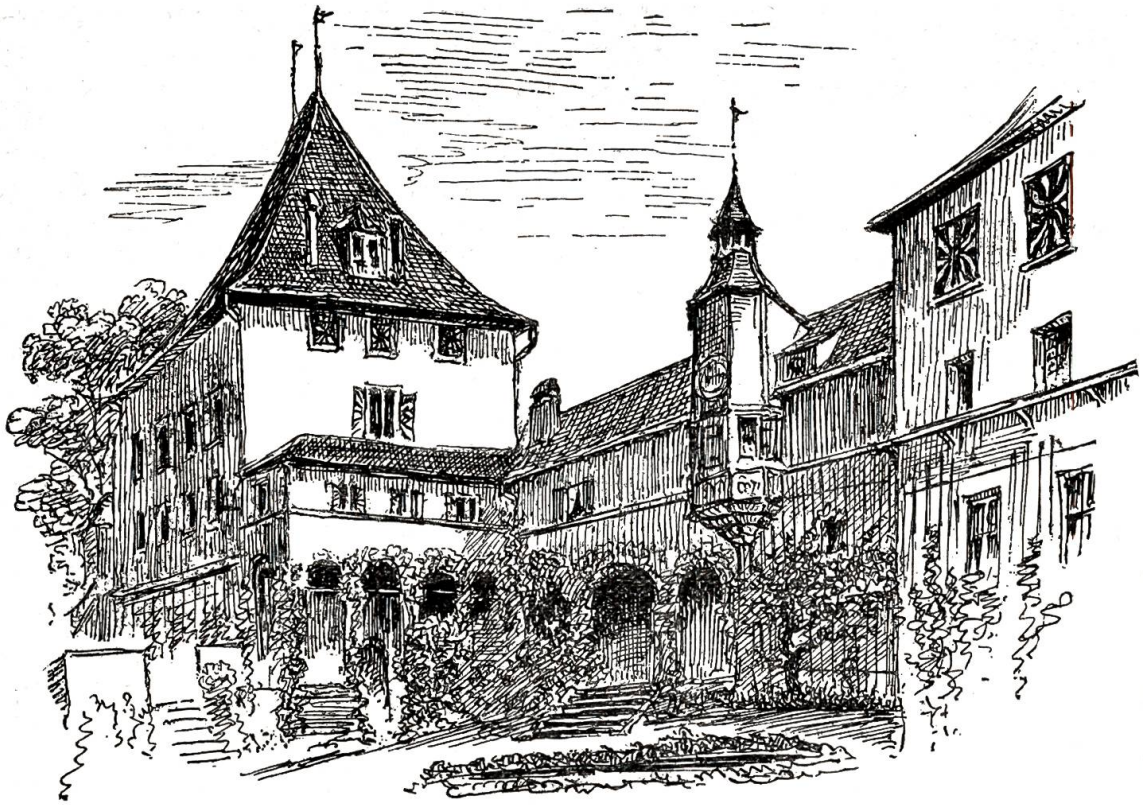

Schloßhof von Burgistein.

den Ökonomiegebäuden zur Terrasse hinauf, auf der die Wohngebäude stehen. Letztere bestehen aus zwei mit hohen Zeltdächern versehenen Häusern, die durch eine Art Galerie mit angebautem erkerförmigem Glockentürmchen unter sich verbunden sind; eine Zweiteilung, die möglicherweise noch von den Besitzverhältnissen des 14. Jahrhunderts herrührt, wo das Schloß zeitweilig zwei Besitzer hatte. Der eigentliche Wehr-

und Kirchtürmen — man wird nicht müde, immer von neuem seinen Blick darüber schweifen zu lassen.

Dr. A. Jahn (Der Kanton Bern, antiquarisch-topographisch beschrieben) glaubt, es sei bereits zur Römerzeit hier oben ein Wachtturm gestanden, und stützt sich dafür auf gelegentliche Funde von römischen Münzen, die in der Umgebung des Schlosses gemacht worden sind, so in den 40er Jahren eines Trojanus, Antoninus Pius und einer Goldmünze des Nero. Seine Ansicht ist indirekt dadurch bestätigt, daß seither in Toffen eine bedeutende römische Niederlassung aufgedeckt worden ist, die beweist, daß das Gürbethal in römischer Zeit stark bewohnt war, wobei ein so hervorragender strategischer Punkt, wie Burgistein, kaum unbeachtet bleiben konnte.

Das jetzige Schloß verrät sofort durch seine Anlage den mittelalterlichen Herrensitz. Mächtige Grundmauern, neben denen der natürliche Fels zuweilen nackt zu Tage tritt, krönen den isoliert vorspringenden, konisch sich zuspitzenden Schloßberg. Ein von einer Doppelreihe von Bäumen beschatteter steiler Burgweg führt von turm, welcher wie immer an der am leichtesten zugänglichen Stelle stand, ist bis auf die Höhe des ersten Stockwerkes abgetragen und trägt heute ein friedliches Gartenhäuschen. Freundliche Gartenanlagen schmücken den geräumigen, rückwärts mit einer laubbekränzten Brunnenhalle abgeschlossenen Hof und die Terrassen. Der trotzige Rittersitz, den einst die Berner im Sturm genommen, ist zum freundlichen Sommersitz geworden.

Wer saß da oben? Die ältesten Besitzer stammten ohne Zweifel (vgl. N. F. v. Mülinen, Heimatkunde) aus dem Hause der Freiherren von Thun, welche dem letzten Herzog von Zähringen einen Teil der dortigen Burg verkauften, der dann auf seinem Anteil das noch bestehende Schloß Thun erbauen ließ. Die Herren von Thun behielten eine kleine Burg an demselben, welche mit anderm Grundbesitz daselbst, Mühlen, Sägen ꝛc., den Herren v. Burgistein bis zu ihrem Aussterben gehört hat. Als Stammvater der letztern vermutet man Jordan v. Thun, Ritter und Dienstmann des Grafen Hartmann des Jüngern von Kyburg. Er erbaute die Burg. Dessen einer Sohn Jordan, der ihm in der Herrschaft folgte,

war ein Feind der Berner im Laupenkrieg. Von ihm berichtet Justinger:

„Als nu der Strit zu Louppen beschach, da sandte Herr Jordan von Burgenstein einen Boten heimlich in den Forst, zu besechen, wie es sich machen wurde, dann er auch dero von Bern Fiend war, und ihm ir Ungemach lieb wäre gewesen. Und als der Bott der Herren Macht sach, und daß dero von Bern wenig warent und ihr auch ein Theil von ihnen von dem Strit in den Forst fluchent, da meint er die von Bern wurdent den Strit verlieren und rannt bald heim und seit das sinem Herrn, daß die von Bern geflochen wärent. Da ward der von Burgenstein froh und sprach: dieß ist ein guter Smid gewesen, der dieß Ding alles gsmidet hat. — Das meint er also: er wäre der Smid, dann er hätte diese Sachen alle erdacht und angetragen.

Da morndes gar früh ward, da vernam er ander Märe, daß die von Bern des Strites obgelegen wärent, das er auch balde befand; dann von Stund an zugent die von Bern mit allem ihrem Gezüge für Burgenstein. Und als der Herr das Volk und ihren Gezüg besechen wollt, da zoch er sinen Helm ab und sach oben harus. Da war einer von Bern, hieß der Rifli, der hat sin Armbrost gespannen und schoß den Herrn ze Tode. Da sprachent die von Bern: das war ein guter Smid, der disen Pfil gsmidet hat, und gewunnen und zerbrochen das Sloß von Stund an. Also ward ihm sin Theil auch. Ich wollt, wer sich des andern Ungemachs freut unverschuldeter Sach, daß dem auch also beschäch."

Diese That des Schützen ist durch das bekannte Brunnenstandbild an der Aarbergergasse in Bern verewigt. Die Nachkommen Jordans nahmen zu Bern Burgrecht, und das Geschlecht erlosch 1397 mit Junker Conrad v. Burgistein, Ritter und des Rats zu Bern. Nachdem durch die Enkelin Jordans, Margaretha v. Burgistein, Burg und Herrschaft an ihren Ehemann Werner Münger gefallen war, ging sie 150 Jahre lang bald durch Verkauf, bald durch Erbtöchter von einem Geschlecht ans andere über und wurde mehrmals geteilt, bis Urban v. Muhleren um 1490 alle Rechte in seinem Besitze vereinigte. Durch dessen einzige Tochter Magdalena kam sie dann an den Schultheißen Jakob v. Wattenwyl, samt den Herrschaften Burgistein, Wattenwyl, Kirchdorf, Gerzensee, Blumenstein, Schönegg und Seftigen, in dessen Nachkommenschaft sie bis 1717 verblieb.

Wappen der Herren v. Burgistein.

Als Mittelpunkt so bedeutender Herrschaftsrechte scheint dem Sitz auch bessere Pflege zu teil geworden zu sein. Verschiedene in und an dem Gebäude angebrachte Jahrzahlen deuten an, daß das 16. Jahrhundert die Zeit gewesen ist, in welcher es seine jetzige Gestalt erhalten hat. So stehen über dem Eingang zum Treppentürmchen die Wappen Reinhards v. Wattenwyl, Sohn des vorgenannten Schultheißen, und seiner Gemahlin de Chauvirey dat. 1535, welche Wappen sich mit einem spätern Datum in der Küche wiederholen. Sodann liegt im 1. Stock des Hauptgebäudes am Ende einer Reihe modernisierter Zimmer ein kleiner Raum mit hübschen Kreuzgewölben, an welchen das Wappen v. Wattenwyl und die Zahl 1573 angebracht ist. Endlich steht auch an dem oben erwähnten Erker, der sich durch seinen Stil als ein Werk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts verrät, das Doppelwappen v. Wattenwyl = v. Luternau und das Datum 1573, und dieselben Wappen sind an einem mächtigen Kamin im Bibliothekraum des Schlosses zu sehen. Letztere beziehen sich auf Bernhard v. Wattenwyl, des Vorigen Sohn, der in zweiter Ehe mit Salome v. Luternau verheiratet war.

Nachdem das Schloß 2 Jahrhunderte lang im Besitz der Familie v. Wattenwyl gewesen war, ging es 1717 durch Juliane v. Wattenwyl, einzige Tochter von Hieronymus v. W., Landvogt zu Oberhofen, an ihren Gemahl Emanuel von Graffenried über und ist von da an bei diesem Geschlechte geblieben, das dem Staate Bern 4 Schultheißen und zahlreiche verdiente Beamte gegeben hat. Unter den Besitzern von Burgistein ist namentlich hervorzuheben Emanuel v. Gr., Enkel des Vorigen, 1726—1787, Mitglied der ökonomischen Gesellschaft und Präsident der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach 1780, der eine ökonomische Beschreibung der Herrschaft

Burgistein publiziert hat. Dessen gleichnamiger Sohn war Oberamtmann zu Seftigen, zuletzt bis 1822, und dessen Großsohn Friedr. v. Gr. Oberamtmann zu Wimmis 1827—31. Eine stattliche Sammlung von Graffenriedscher Familienbildnisse enthält der Prunksaal des Schlosses, in welchem die reich geschnitzte und eingelegte Decke wohl noch ins Ende des 16. Jahrhunderts zurückreicht, während das Wappen im Mittelfeld später verändert worden sein mag.

Auf der neuen bequemen Fahrstraße begeben wir uns hinunter in das am Fuß des Burghügels gelegene Dorf

Wattenwyl.

Der Ort erscheint urkundlich zuerst im Kyburger Grafschafts-Urbar 1261—63. Besitzer der Gerichtsbarkeit waren im 13. Jahrhundert die von Montenach, Herren zu Belp, die auf der alten Burg am Nordabhang des Belpbergs ihren Sitz hatten, von der kürzlich ein letzter Rest abgestürzt ist. Im Jahre 1268 verkauften Wilhelm und Heinrich von Montenach diese Rechte zu 1/3 an Jordan v. Burgistein und 2/3 an Conrad und Walther v. Wattenwyl. 1318 verleiht Jordan v. Wattenwyl gemeinsam mit Jordan und Conrad v. Burgistein das Gericht daselbst an Peter den Ammann allda und Wilhelm Özen, Burger zu Bern. Nachher vereinigten die Burgistein die ganze Herrschaft in ihren Händen. Nach ihrem Aussterben ging sie erb- und kaufsweise durch verschiedene Hände. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts besaßen sie zur einen Hälfte die v. Stein, zur andern Adrian v. Bubenberg. Von den Erben kaufte die ganze Herrschaft Bartlome May, der sie aber 1533 an Reinhard v. Wattenwyl veräußerte, den obgenannten Herrn v. Burgistein. 1611 kam sie durch Kauf an Hans Hugi, Burger von Solothurn, und von diesem an Albrecht Graf, der 1641 die Herrschaftsrechte den Dorfgenossen käuflich abtrat. Diese übergaben dieselben im folgenden Jahre der Regierung unter dem Vorbehalt, daß dieselben nicht wieder an Private veräußert und das Twingherrenhaus in ein Privathaus verwandelt werden müsse. In dieser friedlichen Weise haben sich an verschiedenen Orten im Bernerland Ortschaften ihrer „Twingherren" entledigt und damit einer einheitlichen Staatsverwaltung vorgearbeitet.

Die Kirche bietet nichts Bemerkenswertes, als die alten Fenster mit ihren runden Bleischeiben. Sie war lange ein Filial von Thurnen und wurde erst 1659, um der Wiedertäuferei energischer entgegenzutreten, zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Das Pfarrhaus ruht auf Grundmauern von 2—4 Metern Dicke, die nach Jahn und v. Mülinen wohl von einer alten Tiefburg herrühren dürften. Es soll noch bis in dieses Jahrhundert hinein Thor und Fallbrücke gehabt haben. Die Kirchgemeinde zählte im Jahre 1890 2079 Einwohner; die Zahl derselben ist im letzten Jahrzehnt eher zurückgegangen, was wohl den ungünstigen Verkehrsverhältnissen zuzuschreiben ist. Es ist hiernach begreiflich, daß diese von der Eisenbahn abgefahrenen Gegenden die äußersten Anstrengungen machen, um endlich zu diesem in der Gegenwart unentbehrlichen Verkehrsmittel zu gelangen. Im übrigen herrscht in der Gemeinde ein von einsichtigen Männern wacherhaltener Sinn für Gemeinnützigkeit, dem schon manches gute Werk gelungen ist. So besitzt die Ortschaft auch seit längerer Zeit ein wohleingerichtetes Krankenhaus.

Von Wattenwyl stammt auch das gleichnamige Geschlecht her, das seit Jahrhunderten in der bernischen Geschichte eine hervorragende Rolle gespielt hat. Doch ist ungewiß, ob dasselbe mit den obgenannten Trägern des gleichen Namens im 13. Jahrhundert zusammenhängt. Die Abstammung ist erst von Conrad oder Cunz v. Wattenwyl, Burger zu Thun, an nachweisbar, welcher im 14. Jahrhundert lebte. Dessen Enkel Gerhard zog um 1400 nach Bern. Den Grund zum Reichtum der Familie legte der obengenannte Schultheiß Jakob v. Wattenwyl durch seine Heirat mit Magdalena v. Muhleren. Das Geschlecht teilte sich später in drei große Stammlinien, von denen die eine, die katholische, in der Franche Comté ihren Sitz hatte und in Spanien zu hohen Ehren gelangte, bis sie 1779 ausstarb.

Über Stockern und Mettlen führt uns ein anmutiger Thalweg hinauf nach

Blumenstein,

dessen an der steilen Thallehne gelegene Kirche uns schon von Burgistein aus sichtbar geworden ist.

Dorf und Bad Blumenstein liegen in der Thalsohle, die Kirche samt Pfarrhaus fast 1/2 Stunde entfernt davon an der Ausmündung der waldigen

Bergschlucht des Fallbachs, der von den Abhängen der Hohmad herunterkommend unmittelbar hinter der Kirche einen prächtigen Wasserfall bildet. Etwas Stimmungsvolleres als dieser weltabgeschiedene Pfarrhof mit dem brausenden Bergwasser und dem tiefgrünen Tannenwald mit Hintergrund läßt sich kaum denken. Doch mag es zur Winterszeit, wenn die Sonne wochenlang nur für kurze Momente über die Stockhornkette herüberscheint, weniger freundlich aussehen und den Gemeindegenossen der weite Kirchgang oft unbequem sein.

Wie kam die Kirche hierher? Zur Erklärung dieser auffallenden Lage weist Pfarrer Ed. Bähler von Thierachern in seiner ansprechenden Schilderung dieser Kirche und ihrer Kunstdenkmäler (vgl. Kirchliches Jahrbuch für die ref. Schweiz 1897) hin auf die ehemalige Burg Blumenstein, die sich einst senkrecht über dem Wasserfall auf steilem Felskopf, am linken Ufer des Baches, erhob, nach einem 1606 ausgestellten Kaufbriefe in diesem Jahr noch erhalten war, heute aber vollständig verschwunden ist. Den Herren dieser Feste hat die Kirche ihr Dasein zu verdanken, darum haben sie dieselbe hierher gebaut. Das Bedürfnis der zur Zeit der Erbauung, im 13. und 14. Jahrhundert, hier sehr spärlichen Bevölkerung kam erst in zweiter Linie. Noch im Jahre 1453 zählte die Kirchhöre bloß 11 Feuerstellen!

Die ältesten bekannten Besitzer der Herrschaft waren die Herren v. Strättligen; später kam sie an die v. Raron, die auch im obern Simmenthal begütert waren. 1348 verkaufte Peter v. Raron, Vizedom des Bischofs von Sitten, in Leuk mit Einwilligung seines Bruders Johann das Schloß, die Herrschaft und den Kirchensatz an die Stadt Bern um 400 Goldgulden. Dieser in zwei Ausfertigungen von 1348 und 1350 im Staatsarchiv Bern erhaltenen Urkunde scheint nun eine andere, nicht pergamentene zu widersprechen. Auf einem Glasgemälde im Kirchenchor zu Blumenstein ist nämlich ein Freiherr Johannes v. Weißenburg neben seinem Wappenschilde kniend dargestellt und ausdrücklich als „Gründer dieser Kirche" bezeichnet (Johannes fundator hujus ecclesie). Da der Charakter dieser Fenster sowie der Baustil der Kirche auf die Mitte des 14. Jahrhunderts hinweisen, so kann sich diese Benennung nur auf

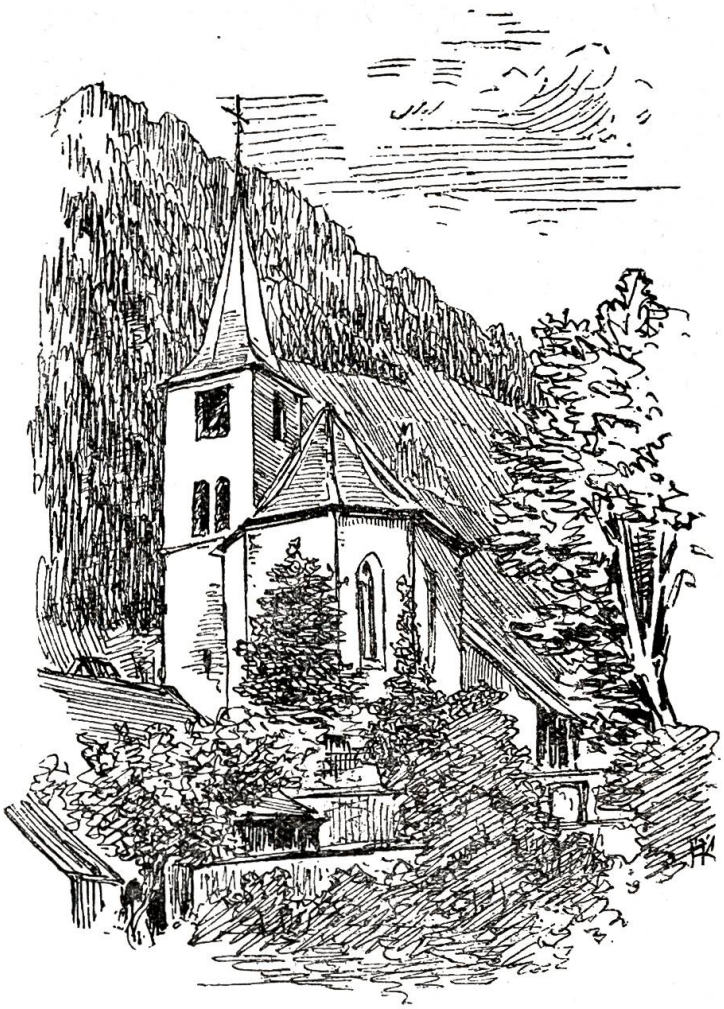

Kirche zu Blumenstein.

den letzten dieses Namens beziehen, der als Verbündeter Berns in der Schlacht bei Laupen gefochten hat und ehelos 1367 sein Leben auf dem Schlosse zu Weißenburg beschloß. Wie kam nun dieser dazu, hier eine Kirche zu bauen, während Herrschaft und Kirchensatz Bern gehörte? Herr Pfarrer Bähler löst diesen Widerspruch folgendermaßen. Wahrscheinlich gelangte die Herrschaft Blumenstein mit andern Strättliger Gütern käuflich an die v. Weißenburg, die ja auch Wimmis besaßen. In der Zeit ihrer finanziellen Verlegenheiten (1320—1340) waren sie genötigt, Blumenstein an die Raron zu verkaufen, jedoch unter Vorbehalt der niedern Gerichtsbarkeit und des Patronatsrechts über die Kirche. Als die Raron die Oberlehensherrschaft an Bern verkauften, blieb der übrige Besitz den Herren v. Weißenburg. Damit würde stimmen, daß um

1411 noch die Hälfte der Herrschaft Blumenstein im Besitze eines Enkels der Schwester Johannes v. Weißenburg, der Katharina v. Weißenburg, nämlich des Thüring Mönch v. Mönchenstein, Domkustos von Basel, erscheint, der dieselbe an Frau Elisabeth v. Rümligen veräußerte. Das Patronatsrecht ging dann im 15. Jahrhundert durch viele Hände, bis es an Valentin Kleeberger, Apotheker in Bern, kam, der die Pfarrei verwaist ließ. Im Jahre 1522 vor die Frage gestellt, entweder einen Pfarrer zu bestellen oder die Kirche der Regierung von Bern zu übergeben, entschied er sich für das letztere, woraus zu schließen ist, daß die Einkünfte der Pfarrei sehr bescheidene gewesen sind. Besitzer der übrigen Teile der Herrschaft waren im 15. und 16. Jahrhundert die Burgistein, Ritsch, Bubenberg, Bonstetten, May und Wattenwyl. Letzter Herr zu Blumenstein war Johann Franz v. Wattenwyl, Oberst in französischen Diensten, der 1642 dieselbe mit allen Gütern und Rechtsamen an die Gemeinde Blumenstein verkaufte, die sofort die niedere Gerichtsbarkeit der Regierung übergab.

Die Kirche, in die wir nun eintreten, überrascht durch ihre eigentümliche Bauart. Der Turm, massig und schwer, zeigt noch romanische Formen und ist wohl älter als das Schiff und der Chor, welche durchweg in gotischem Stile gehalten sind. Der dreiseitig geschlossene, durch 5 Spitzbogenfenster erhellte hohe Chor hat leider seine hübschen Kreuzgewölbe verloren, von denen noch Ansätze sichtbar sind, und ist jetzt mit einer kahlen, flachen Holzdiele gedeckt. Um so reicher dagegen ist die Decke des bedeutend niedrigeren Schiffes verziert, die rechts und links tief herabhängt und sich — eine Seltenheit im Kanton Bern — mehr als sechs Jahrhunderte hindurch unverändert erhalten hat. Reiches gotisches Maßwerk schmückt die breiten Bänder, durch welche sie in zahlreiche Felder gegliedert ist. Auch die Leisten, welche die Fugen der Füllungen decken, laufen sämtlich in gotisches Maßwerk aus. Reste alter Malereien beweisen, daß sie ursprünglich teilweise bemalt war. Amüsant sind darunter besonders drei Hasen, welche so gestellt sind, daß sie zusammen nur 3 Ohren haben, während doch jeder seine 2 Löffel besitzt. Der eigentliche Hauptschmuck der Kirche aber sind die drei mit Glasgemälden geschmückten Chorfenster, in welchen wir, wie oben angedeutet, verschiedenen Anklängen an die Ortsgeschichte begegnen.

Im Fenster links erblicken wir den im Bernbiet beliebten heiligen Christoph, auf der Schulter das Christuskind, das er über den Fluß trägt, neben ihm die heilige Magdalena mit dem Salbengefäß, da sie den Leichnam des Herrn salbte, am Fuß des Fensters zwei Schilde mit dem Wappen der Edeln v. Strättligen, der einstigen Herren von Blumenstein. Im Fenster rechts steht der heilige Nikolaus, Bischof von Myra, in seiner Amtstracht, neben ihm die heilige Margaretha, zu ihren Füßen der Drache, in dessen Gestalt ihr der Satan erschienen sein soll, als sie in der diokletianischen Verfolgung eingekerkert war. Darunter links der Wappenschild von Weißenburg, rechts der oben erwähnte Gründer der Kirche, Johann von Weißenburg, im Mönchsgewand. Letzteres darf nicht auffallen, da im Mittelalter sehr oft hohe Herren sich im Mönchsgewand bestatten ließen, ohne daß sie im Leben dem Orden angehört hatten. Das Mittelfenster ist im Anfang der 70er Jahre

St. Margaretha in der Kirche zu Blumenstein.

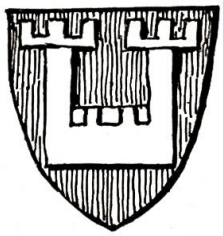

Wappen von Weißenburg zu Blumenstein.

Wappen von Strättligen zu Blumenstein.

unter Verwendung von Überresten zerstörter Fenster neu erstellt worden und zeigt in gleicher paarweiser Anordnung den Apostel Paulus mit dem Schwert und den heiligen Mauritius in ritterlicher Rüstung, mit Kreuzschild und Speer. Alt sind an diesen beiden Figuren nur die Köpfe,

und es ist zweifelhaft, ob die Ergänzung, sonst eine tüchtige Leistung von Glasmaler J. H. Müller in Bern, ganz das Richtige getroffen hat; immerhin fügen sie sich in das Gesamtbild nicht unpassend ein. Oben im Spitzbogen ist ein Christushaupt angebracht, dessen aus Blumenstein stammendes Original sich im historischen Museum in Bern befindet. Die Fenster sind sämtlich in der einfachen, aber effektvollen Weise ausgeführt, wie sie das 14. Jahrhundert kannte; am nächsten sind sie denjenigen in Köniz verwandt. Mosaikartig sind die wunderbar schönen farbigen Gläser mit Bleizügen zusammengefügt, und nur sparsam ist durch schwarze Schraffierung der Modellierung der Gestalten etwas nachgeholfen. Elegant sind namentlich die Ornamente und die über den Figuren aufsteigenden Architekturen gezeichnet, so daß alles sich zu einem harmonischen Ganzen von großer Wirkung zusammenfügt.

Die Kirchgemeinde, die in diesem Gotteshause sich sammelt, ist nicht sehr zahlreich, aber weit herum zerstreut. Sie teilt sich in die 2 Burger- und Einwohnergemeinden Inner- und Außer-Blumenstein. Im Jahre 1838 zählte sie 884 Seelen, wuchs dann bis 1850 auf 1077 an, ist aber seither bis 1890 auf 858 Seelen zurückgegangen; eine Illustration zu der Bevölkerungsverschiebung, welche die Eisenbahnen zur Folge gehabt haben.

Einen vorzüglichen Ruf genießt das eine Viertelstunde vom Dorfe unweit des Zusammenflusses des Fallbachs und der Gürbe gelegene Blumensteinbad, das im Jahre 1722 zuerst eingerichtet wurde und am Ende des vorigen Jahrhunderts von Bern aus sehr frequentiert war. Zu Anfang dieses Jahrhunderts gehörte es der Familie Frisching v. Rümligen, die viel für die Verschönerung desselben durch Anlagen gethan hat. Auch die seitherigen Besitzer haben sich dafür nichts reuen lassen. Ausflüge von hier aus sind nach allen Seiten überaus lohnend, so daß es sich zu einem Ruheaufenthalt für Körper und Geist vorzüglich eignet.

(Fortsetzung folgt.)

Orte und Menschen.

Die Frage, wohin die verschiedenen Leute ihrer Art nach gehören, wird folgendermaßen beantwortet:

Die Reichen nach Reichenau, die Armen nach Geldern, die Hungrigen nach Essen, die Kranken nach Heilbronn, die Gesunden nach Gnesen, die Geduldigen nach Wartburg, die Traurigen nach Klagenfurt, die Weinenden nach Zähringen, die Lachenden nach Lachen, die Lustigen nach Freudenberg, die Eierhändler nach Hennegau, die Metzger nach Beinwyl und Darmstadt, die Schreiner nach Leimbach und Kestenholz, die Kaufleute nach Kaufungen, die Andächtigen nach Fünfkirchen, die Gottlosen ins Höllenthal, die Einsamen nach Ödenburg, die Eingebildeten nach Dinkesbühl, die Kaltblütigen nach Eisleben, die Trägen aufs Faulhorn, die Feigen nach Memmingen, die Briefträger nach Oporto, die Kammermädchen nach Zofingen, die Dienstmädchen nach Magdeburg, die alten Mädchen nach Mannheim, die alten Knaben nach Frauenfeld, die Fleißigen nach Schaffhausen, die Dummen nach Oxford, die Verliebten nach Traunkirchen und Küßnacht, die Bösewichte nach Zelle und die Kaminfeger nach Rußland.

Boshaft.

Direktor (zu einem Theaterschriftsteller): „Lassen Sie doch eine Person in Ihrem Drama vom Blitz treffen, damit wenigstens etwas in Ihrem Stück einschlägt!“

Begriff.

Amerikaner (zu einem deutschen Sprachlehrer): Ich höre so oft das Wort „Begriff“; was ist das: „Begriff“?

Lehrer: Hm, das ist nicht so leicht zu erklären. Sie werden mich vielleicht am besten verstehen, wenn ich sage: Alles, was wir unter dem Begriffe des Begreifens begreifen, das begreifen wir unter dem Begriffe eines Begriffes zusammen. Begriffen?

Prinzipielle Ablehnung.

„Wollen Sie sich nicht auch in Gotha verbrennen lassen, Herr Baron?“

„„Nein, ich bin Nichtraucher!““

Im Versatzamt.

Pfandleiher: „Auf ein Buch allein kann ich nichts leihen, nur auf ganze Bibliotheken.“

Student: „Dies Buch ist ja meine ganze Bibliothek!“